

In Zweifelsfällen, bei Fragen oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den NiZzA unter Landarztquote@nizza.niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511/8972-9230.

	Was ist in welcher Form einzureichen?
1. Antragsdokument	
Nach dem Absenden des Online-Antrags im Bewerberportal steht Ihnen das Antragsdokument mit Ihren vorausgefüllten Daten als pdf-Datei zur Verfügung.	<p>Ausdruck des pdf-Dokuments und öffentlich-rechtlicher Vertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Seiten • drei Unterschriften: Antrag und beide Vertragsexemplare von Ihnen und ggf. dem/n gesetzl. Vertreter/n eigenhändig und handschriftlich unterschrieben (keine elektronische oder eingescannte Unterschrift) <p>→ vollständiges Originalexemplar mit Originalunterschriften: KEINE KOPIEN!</p>
2. Hochschulzugangsberechtigung	
Deutsches Abitur	<u>Amtlich beglaubigte</u> Kopie des Abiturzeugnisses
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung einer ausländischen Schule oder • Hochschulzugangsberechtigung durch Hochschulstudium oder • Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifikation 	Bitte nehmen Sie rechtzeitig (vorzugsweise per E-Mail) Kontakt mit uns auf und schildern Sie uns Ihren Sachverhalt. Wir werden Ihnen Art und Form dann individuell mitteilen.
Nachweise, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusätzlich immer in Form einer Übersetzung einer öffentlich-rechtlich bestellten oder vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder eines öffentlich-rechtlich bestellten oder vereidigten Dolmetschers oder Übersetzers eingereicht werden.	
3. Test für Medizinische Studiengänge	<p>Einfache Kopie Ihres Testberichts der Firma ITB Consulting GmbH.</p> <p>Der „Testbericht“ ist die entsprechend überschriebene Seite des Ergebnisbescheides, die Ihre persönlichen Daten und Ihre individuellen Testergebnisse (Punktzahl, Prozentrangwert, Testwert, Notenäquivalent und Prüfcode) enthält.</p>
4. Einschlägige Berufsausbildung 5. Einschlägige berufliche Tätigkeit 6. Einschlägige praktische Tätigkeit	
Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung	<u>Amtlich beglaubigte Kopie</u> des Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung
Zeiten einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit	Bestätigung der Beschäftigungsstelle über die Dauer einer Tätigkeit oder Ausbildung
Nachweis einer Tätigkeit nach dem Bundesfreiwilligendienst oder Jugendfreiwilligendienstgesetz	Bestätigung der Beschäftigungsstelle über die Dauer einer Tätigkeit nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder Jugendfreiwilligendienstgesetz

ACHTUNG:	
Es können nur vergangene und tatsächlich abgeleistete Zeiträume und keine Zeiträume in der Zukunft bescheinigt und anerkannt werden.	
Anerkannt werden nur Berufe gemäß der in der Anlage zur Landarztverordnung Niedersachsen genannten Gesundheitsberufe.	
6. Namensänderung	
Der Nachweis über eine Namensänderung ist nur erforderlich, wenn Ihr jetziger Name von dem Namen auf Ihren eingereichten Nachweisen abweicht. Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Antrag Ihren aktuellen und amtlich registrierten Namen verwenden.	Amtlicher Nachweis über die Namensänderung (z.B. Auszug aus dem Eheregister). Der Beleg muss als <u>amtlich beglaubigte Kopie</u> eingereicht werden oder wenn - wie bei Personenstandsurkunden üblich – keine Beglaubigung ausgestellt werden kann, als Original. Bitte beachten Sie aber, dass der Nachweis beim NiZZA verbleibt und nicht zurückgesandt wird.
7. Antragsberechtigung	
Nicht-EU-Bürger/innen ohne deutsches Abitur, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und deren Familienangehöriger Staatsbürger/in eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder Staatsbürger/in Islands, Liechtensteins oder Norwegens und in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt ist	<ul style="list-style-type: none"> - Original oder beglaubigte Kopie eines Nachweises des aktuellen Wohnorts der Bewerberin/des Bewerbers und - Original oder beglaubigte Kopie eines Nachweises der aktuellen Staatsangehörigkeit des Familienmitglieds, das Unionsbürger ist und - Original oder beglaubigte Kopie eines Nachweises des verwandtschaftlichen Verhältnisses der Bewerberin/des Bewerbers zu dem Unionsbürger (Abstammungsurkunde, z.B.) und - Original oder beglaubigte Kopie eines aktuellen Nachweises des Beschäftigungsverhältnisses der Unionsbürgerin/des Unionsbürgers in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. aktuelle Gehaltsmitteilung)

Beglaubigung von Kopien

Anerkannt werden ausschließlich amtliche und vollständige Beglaubigungen.

Amtliche Beglaubigungen können von jeder öffentlichen Stelle ausgestellt werden, **die ein deutsches Dienstsiegel führt.**

Nicht anerkannt werden demnach z.B. Beglaubigungen von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Vereinen, Dolmetscher/innen

Beglaubigungen müssen enthalten

- den Vermerk, dass die Ablichtung mit dem Original übereinstimmt,
- das Dienstsiegel der ausstellenden Institution. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht,
- die Unterschrift der beglaubigenden Person und
- den Ort und das Datum der Beglaubigung.

Es reicht nicht aus, (Farb-)Kopien von beglaubigten Dokumenten einzureichen. Akzeptiert werden können nur Dokumente mit den Original-Beglaubigungsvermerken.